



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2014

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend EuGH-Urteil zur Vorratsdatenspeicherung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz vor Kriminalität es erfordert, dass die Sicherheitsbehörden mit deren sich wandelnden Ausprägungen Schritt halten. Daher spricht sich der Landtag für die Anwendung modernster Ermittlungs- und Fahndungsmethoden in der Strafverfolgung aus. Insbesondere sind hierbei auch Vorhaben auf europäischer Ebene sinnvoll.
2. Der Landtag misst der Vertiefung der europäischen Einigung hohen Stellenwert zu. Die Überprüfung der EU-Gesetzgebungsakte durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist ein wesentliches Merkmal der europäischen Rechtsordnung. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der EuGH die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt hat, weil sie einen Eingriff von großem Ausmaß und besonderer Schwere in die Grundrechte enthält, die Speicherung von Daten auf Vorrat aber nicht generell für unzulässig erklärt hat.
3. Der Landtag bekräftigt, dass dem Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger höchster Stellenwert zukommt. Ein Grundrechtseingriff darf nur zum Schutz hochrangiger Rechtsgüter erfolgen und muss verhältnismäßig sein. Es muss verhindert werden, dass Daten missbraucht werden können oder eine pauschale flächendeckende vorsorgliche Speicherung entsteht.
4. Im Falle eines Zustimmungsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung geht der Landtag davon aus, dass sich die Landesregierung im Bundesrat der Stimme enthält.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Juli 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)